

Antwort auf eine Kleine Anfrage
— Drucksache 12/2533 —

Betr.: Rückgliederung des ehemaligen Amtes Neuhaus in das Bundesland Niedersachsen/Landkreis Lüneburg

Wortlaut der Kleinen Anfrage des Abg. Dr. Martens (CDU) vom 25. 11. 1991

Unmittelbar nach Öffnung der Grenze am 9. November 1989 haben sich die Gemeinden des ehemaligen Amtes Neuhaus in einstimmigen Willenserklärungen für die Rückgliederung des Gebietes des ehemaligen Amtes Neuhaus in das Bundesland Niedersachsen (Landkreis Lüneburg) ausgesprochen. Ebenso hat sich der Kreistag des Landkreises Lüneburg bei nur einer Gegenstimme dafür ausgesprochen, den Wunsch der Gemeinden des ehemaligen Amtes Neuhaus zu unterstützen.

Voraussetzung für die Rückgliederung ist ein Staatsvertrag zwischen den Bundesländern Mecklenburg-Vorpommern und Niedersachsen. Mit Schreiben vom 26. März 1991 hat sich der Nieders. Innenminister an den Innenminister des Landes Mecklenburg-Vorpommern gewandt und im Hinblick auf die am 6. Oktober 1991 stattfindenden Kommunalwahlen um möglichst zügige Verhandlungen gebeten, um das Ratifizierungsverfahren bis spätestens Ende Juli abschließen zu können. Nach einer entsprechenden positiven Resonanz des Landes Mecklenburg-Vorpommern wurden die Verhandlungen eingeleitet. Anläßlich des Baubeginns zum Wiederaufbau der Dömitzer Brücke teilte der Nieders. Innenminister mit, daß „die willkürliche Trennung des Amtes Neuhaus von Niedersachsen in Kürze durch die Rückgliederung beendet sein“ würde (Zitat nach der „Lüneburger Landeszeitung“ vom 17./18. August 1991). Trotz aller Schwierigkeiten sei er davon überzeugt, daß der Staatsvertrag über die Rückgliederung des Amtes Neuhaus noch in diesem Jahr unter Dach und Fach gebracht und 1992 ratifiziert werde.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchem Stadium befinden sich die Verhandlungen zwischen dem Bundesland Mecklenburg-Vorpommern und dem Bundesland Niedersachsen über die Rückgliederung des ehemaligen Amtes Neuhaus in das Bundesland Niedersachsen (Landkreis Lüneburg)?
2. Wann ist mit dem Abschluß der Verhandlungen zu rechnen?
3. Wann wird die Rückgliederung nach den Vorstellungen der Landesregierung vollzogen sein?

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Innenministerium
— 51.1 — 01410/9 —

Hannover, den 21. 1. 1992

Der bisherige Ablauf der Verhandlungen zur Umgliederung des ehemaligen Amtes Neuhaus nach Niedersachsen hat Probleme offenbart, die nur aus der besonderen Situation der neuen Bundesländer erklärbar sind.

Als zeitlich besonders unkalkulierbar hat sich die Kontaktaufnahme mit den mecklenburg-vorpommerschen Verhandlungspartnern erwiesen. Auf Grund der dortigen strukturellen Probleme können Gespräche nur mit für unser Verständnis hohem Zeitaufwand vereinbart werden. Antworten auf schriftliche Anfragen lassen teilweise Wochen und Monate auf sich warten oder erfolgen überhaupt nicht. Offene Fragen können so nicht in der zu wünschenden Weise vorangebracht werden. Interne Zeitvorstellungen über den Ablauf des Verfahrens können daher häufig nicht eingehalten werden.

Dies vorausbemerkt, beantworte ich die einzelnen Fragen wie folgt:

Zu 1:

Das Niedersächsische Innenministerium hat im Dezember 1991 einen ersten Entwurf des Staatsvertrages zwischen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern zur Umgliederung des ehemaligen Amtes Neuhaus sowie des dazugehörigen Ratifizierungsgesetzes fertiggestellt und den Ressorts zur Stellungnahme übersandt. Beide Entwürfe wurden parallel dem mecklenburg-vorpommerschen Innenministerium zur Prüfung zugeleitet, um das Verfahren zu beschleunigen. Eine Äußerung von dort, die möglicherweise Änderungs- oder Ergänzungsvorschläge für den Staatsvertrag enthält, wird in nächster Zeit erwartet. Ob sich daraus weiterer Verhandlungsbedarf ergibt, ist nicht abschätzbar.

Zu 2:

Eine verbindliche Aussage über den Zeitpunkt des Abschlusses der Verhandlungen kann auf Grund des in der Vorbemerkung Gesagten nicht getroffen werden.

Zu 3:

Die Landesregierung geht trotz der oben geschilderten Schwierigkeiten davon aus, daß der Abschluß des Staatsvertrages zwischen Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern noch in diesem Jahr erfolgen kann. Anschließend bedarf es der Verabschiedung des Ratifizierungsgesetzes in beiden Landtagen. Der Zeitbedarf der parlamentarischen Behandlung läßt sich nicht abschätzen. Die niedersächsische Landesregierung wird jedoch durch frühzeitige Unterrichtung des Landtages dazu beitragen, daß die Umgliederung so schnell wie möglich vollzogen werden kann.

Glogowski